



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

SHINE CLEAN

Überarbeitet am: 24.07.2015

Gedruckt am 24.07.2015

Seite Nr. 1/15

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname **SHINE CLEAN**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / der **KLARSPÜLMITTEL**
Zubereitung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant **L. F. SpA**
Straße/Postfach **Via Voltri, 80**
Nat.-Kenn./PLZ/Ort **47522 Cesena (FC)**
Italy
tel. 0547 34 11 11
fax 0547 34 11 10

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@ifspareparts.com
Dr. Raggi Leonardo

1.4. Notrufnummer

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an **Centro Antiveleni: 02/66101029- Sede aziendale: tel 0547 / 34 11 11**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Das Produkt wird gemäß den Einstufungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) (und den anschließenden Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt muss daher ein Sicherheitsdatenblatt entsprechend den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und anschließende Änderungen erstellt werden.

Eventuelle zusätzliche Angaben zu Gesundheit und/oder Umwelt betreffenden Gefahren sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Datenblatts aufgeführt.

Einstufung und Gefahrenhinweise:

Augenreizung, Kategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Hautreizung, Kategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und den anschließenden Änderungen und Ergänzungen



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

SHINE CLEAN

Überarbeitet am: 24.07.2015

Gedruckt am 24.07.2015

Seite Nr. 2/15



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / ... waschen. . .
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht relevante Angabe

3.2. Gemische

Enthält:

Produktidentifikator	Konzentr. %.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
LANGKETTIGER ALKOHOL OXYLAT CAS-Nr.: 166736-08-9 EG - INDEX - Reg.-Nr.: 02-2119630747-33-0000	5 - 10	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315
FETTALKOHOL OXYLAT, POLYMER CAS-Nr.: 166736-08-9 EG - INDEX - Reg.-Nr.: 02-2119630747-33-0000	5 - 10	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315
2-PROPANOL		



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

SHINE CLEAN

Überarbeitet am: 24.07.2015

Gedruckt am 24.07.2015

Seite Nr. 3/15

CAS-Nr.: 67-63-0

0 - 5

Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2
H319, STOT SE 3 H336

EG 200-661-7

INDEX 603-117-00-0

Reg.-Nr.: 01-2119457558-25

Anmerkung: Werte oberhalb des angegebenen Bereichs ausgeschlossen

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist Abschnitt 16 des Datenblatts zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

NACH AUGENKONTAKT: Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Bei weit geöffnetem Lidspalt sofort mit reichlich Leitungswasser mindestens 15 Minuten spülen. Bei Weiterbestehen des Problems augenärztlichen Rat einholen.

NACH HAUTKONTAKT: Benetzte Kleidung ausziehen und entfernen. Betroffene Körperstellen sofort gründlich mit Wasser waschen. Besteht die Reizung weiterhin, ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke vor erneutem Gebrauch waschen.

NACH EINATMEN: Patient an die frische Luft bringen. Bei beschwerlicher Atmung sofort einen Arzt herbeirufen.

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen, falls nicht vom Arzt angeordnet. Nichts über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist, oder falls nicht vom Arzt genehmigt.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe sind Abschnitt 11 zu entnehmen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Folgende Löschmittel sind geeignet: Kohlendioxid, Schaum, Chemiepulver. Bei nicht brennendem ausgelaufenem und verschüttetem Produkt kann Sprühwasser zum Bekämpfen von brandgefährlichen Dämpfen und zum Schutz der Personen, die das Leck zu stoppen versuchen, eingesetzt werden.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Wasservollstrahl. Wasser eignet sich nicht zum Löschen des Brandes, kann jedoch zum Kühlen geschlossener Behälter eingesetzt werden, die den Flammen ausgesetzt sind, um Verpuffungen und Explosionen zu vermeiden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER EXPOSITION IM BRANDFALL

In Behältern, die dem Feuer ausgesetzt sind, kann Überdruck entstehen. Es besteht Explosionsgefahr. Verbrennungsprodukte nicht einatmen.



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

SHINE CLEAN

Überarbeitet am: 24.07.2015

Gedruckt am 24.07.2015

Seite Nr. 4/15

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Zur Kühlung der Behälter Wasservollstrahlen einsetzen, damit sich das Produkt nicht zersetzt und potenziell gesundheitsgefährliche Substanzen bildet. Stets die komplette Brandschutzausrüstung tragen. Kontaminiertes Löschwasser auffangen, es darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

AUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungsstücke, z.B. Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), Feuerbekämpfungssatz (EN 469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A 30).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Wenn gefahrlos möglich, Flüssigkeitsaustritt stoppen.

Angemessene Schutzkleidung tragen (einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung entsprechend Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung zu vermeiden. Diese Anweisungen gelten sowohl für mit der Be-/Verarbeitung betraute Personen als auch für Notfallmaßnahmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eindringen des Produkts in die Kanalisation, das Oberflächen- oder das Grundwasser bzw. angrenzende Bereiche verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Produktmengen aufnehmen und in einen geeigneten Behälter geben. Die Behälter entsprechend Abschnitt 10 auf ihre Eignung für das Produkt prüfen. Reste mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Den von der Freisetzung betroffenen Bereich ausreichend lüften. Das Material der Behälter in Abschnitt 7 auf eventuelle Nichteignung überprüfen. Die Entsorgung des verunreinigten Materials muss den Bestimmungen aus Abschnitt 13 entsprechend erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen und keine Zündhölzer oder Feuerzeuge verwenden. Die Dämpfe können in Brand geraten und explodieren, daher Türen und Fenster öffnen, um ein Maximum an Luftaustausch zuzulassen. Ohne die erforderliche Belüftung können sich die Dämpfe in den unteren Schichten in Fußbodennähe ansammeln und sich auch unter Gefahr eines Flammrückschlags fernzünden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen vermeiden. Bei großformatigen Verpackungen ist während des Umfüllens ein Anschluss an eine Erdungssteckdose herzustellen und antistatische Schuhe sind anzuziehen. Starkes Schütteln und rasches Fließen der Flüssigkeit in



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

SHINE CLEAN

Überarbeitet am: 24.07.2015

Gedruckt am 24.07.2015

Seite Nr. 5/15

Rohrleitungen und Geräten können zur Bildung und Ansammlung elektrostatischer Aufladungen führen. Um eine Brand- und Explosionsgefahr zu vermeiden, darf nie Druckluft bei der Handhabung benutzt werden. Die Behälter sind vorsichtig zu öffnen, da sie unter Druck stehen können. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

ACHTUNG: Nicht in Behältnisse umgießen, die nicht original sind und zu lebensgefährlichen Verwechslungen mit Getränken führen können.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung aufzubewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren, von Wärmequellen, freien Flammen, Funken und anderen Zündquellen fernhalten. Die Behälter sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Rechtsgrundlagen:

TLV-ACGIH

ACGIH 2014

2-PROPANOL

Grenzwert

Art	Staat	TWA/8St		STEL/15Min	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
TLV-ACGIH		492	200	983	400

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration – PNEC

Bezugswert für Sediment in Süßwasser 552 mg/kg

Gesundheit – Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert – DNEL / DMEL

Expositionsweg	Auswirkungen auf Verbraucher			Auswirkungen auf Arbeitnehmer			
	lokal (akut)	systemisch (akut)	lokal (chronisch)	lokal (akut)	systemisch (akut)	lokal (chronisch)	systemisch (chronisch)
inhalativ						VND	500 mg/mc

Legende:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen ; NPI = Keine erkannte Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung zu sorgen. Die persönlichen Schutzvorrichtungen müssen mit der CE-Markierung versehen



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

Überarbeitet am: 24.07.2015

SHINE CLEAN

Gedruckt am 24.07.2015

Seite Nr. 6/15

sein, welche deren Übereinstimmung mit den gültigen Vorschriften bezeugt.

Sicherstellen, dass Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

HANDSCHUTZ

Die Hände mit eindringungssicheren Arbeitshandschuhen Kategorie 3 schützen (Bez. Norm EN 374).

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Eignung, Degradation, Durchbruchzeiten und der Permeationsraten erfolgen.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Dauer und der Art der Verwendung abhängig ist.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung die Haut mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Grenzwerts (z.B. TLV-TWA) der Substanz oder einer oder mehrerer im Präparat enthaltenen Substanzen einen Atemschutz mit Filter vom Typ A tragen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) vom Grenzwert der Konzentration abhängig ist (Bez. Norm EN 14387). Bei Gasen oder Dämpfen anderweitiger Natur und/oder Gasen oder Dämpfen mit Partikeln (Sprühnebel, Rauch, Nebel usw.) müssen Kombinationsfilter verwendet werden.

Der Einsatz von Atemwegeschutzeinrichtungen ist beim Nichtergreifen technischer Maßnahmen zur Minderung der Bedieneraussetzung erforderlich. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Falls die Substanz geruchlos ist oder die für die Aussetzung gefährliche Menge unterhalb der Geruchswahrnehmung (TLV-TWA) liegt, oder bei Gefahr muss ein Atemgerät mit Druckluft und offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein Atemgerät mit externer Luftzufuhr (siehe Norm EN 138) getragen werden. Siehe Euronorm EN 529 für weitere Anleitungen zur Wahl des korrekten Atemschutzgeräts.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschließlich derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	flüssig
Farbe	hellblau
Geruch	typisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
pH-Wert	5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Siedebereich	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Verdunstungsrate	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Relative Dichte	0,992 kg/l
Löslichkeit(en)	löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht verfügbar



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

SHINE CLEAN

Überarbeitet am: 24.07.2015

Gedruckt am 24.07.2015

Seite Nr. 7/15

Explosive Eigenschaften
Oxidierende Eigenschaften

Nicht verfügbar
Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Wert (Richtlinie 1999/13/EG): 5,00 % - 49,59 g/l
VOC-Wert (flüchtiger Kohlenwasserstoff): 2,94 % - 29,16 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen mit anderen Stoffen zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische mit Luft möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen vermeiden. Alle möglichen Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Angaben vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können potenziell gesundheitsschädigende Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Da keine experimentellen toxikologischen Daten zum Produkt selbst vorliegen, wurden die eventuell vom Produkt ausgehenden Gefahren für die Gesundheit auf der Grundlage der Charakteristiken der enthaltenen Stoffe gemäß den Einstufungskriterien der entsprechenden Rechtsvorschriften bewertet. Die Konzentration der einzelnen Gefahrenstoffe, die eventuell in Abschnitt 3 genannt werden, muss daher bei der Auswertung der



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

SHINE CLEAN

Überarbeitet am: 24.07.2015

Gedruckt am 24.07.2015

Seite Nr. 8/15

toxikologischen Auswirkungen durch die Produktexposition in Betracht gezogen werden.

Akute Auswirkungen: Der Kontakt mit den Augen führt zu Reizungen. Folgende Symptome können auftreten: Rötung, Ödem, Schmerzen und Tränenbildung. Ein Verschlucken kann zu Verdauungsstörungen führen, einschließlich Bauchschmerzen mit Brennen, Übelkeit und Erbrechen.

Akute Auswirkungen: Der Hautkontakt kann zu Reizungen mit Erythem, Ödem, spröder und rissiger Haut führen. Ein Verschlucken kann zu Verdauungsstörungen führen, einschließlich Bauchschmerzen mit Brennen, Übelkeit und Erbrechen.

LANGKETTIGER ALKOHOL OXYLAT
LD50 (oral) > 2000 mg/kg (Ratte)

FETTALKOHOL OXYLAT, POLYMER
LD50 (oral) > 2000 mg/kg (Ratte)

2-PROPANOL
LD50 (oral): 4710 mg/kg (Ratte)
LD50 (dermal): 12800 mg/kg (Ratte)
LC50 (inhalativ): 72,6 mg/l/4h (Ratte)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gemäß der guten Arbeitspraxis verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in Wasserläufe oder die Kanalisation gelangt oder den Boden bzw. die Vegetation verunreinigt.

12.1. Toxizität

LANGKETTIGER ALKOHOL
OXYLAT
LC50 - Fische > 10 mg/l/96h Fisch

FETTALKOHOL OXYLAT,
POLYMER
LC50 - Fische > 10 mg/l/96h Fische

2-PROPANOL
EC50 - Krustentiere > 100 mg/l/48h Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-PROPANOL
Schnell biologisch abbaubar

Die in der Zubereitung enthaltenen Stoffe erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit nach Verordnung 648/04/EG.

12.3. Bioakkumulationspotential

2-PROPANOL
Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser 0,05

12.4. Mobilität im Boden



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

SHINE CLEAN

Überarbeitet am: 24.07.2015

Gedruckt am 24.07.2015

Seite Nr. 9/15

Es liegen keine Angaben vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwenden. Reine Produktrückstände sind als gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Einstufung der Gefährlichkeit von Abfällen, die dieses Produkt in Teilen enthalten, muss auf Grundlage der geltenden rechtlichen Vorschriften erfolgen.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

SHINE CLEAN

Überarbeitet am: 24.07.2015

Gedruckt am 24.07.2015

Seite Nr. 10/15

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevante Angabe



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

SHINE CLEAN

Überarbeitet am: 24.07.2015

Gedruckt am 24.07.2015

Seite Nr. 11/15

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Zusammensetzung (648/04/EG): unter 5%: Anionensid, 15-30%: Nichtanionenside

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt
Punkt 3

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Keine

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung Nr. 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Beschäftigte, die dieser gefährlichen Chemikalie ausgesetzt sind, müssen einer Gesundheitsüberwachung unterzogen werden, die den Bestimmungen aus Art. 41 der Gesetzesverordnung Nr. 81 vom 09. April 2008 gemäß auszuführen ist, außer die Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten wurden den Vorgaben aus Art. 224, Absatz 2,

der Gesetzesverordnung Nr. 152/2006 und nachfolgende Änderungen entsprechend als irrelevant eingestuft.

Emissionen:

TAB. D Klasse 4 04,30 %
TAB. D Klasse 5 00,70 %
WASSER 78,98 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine chemische Beurteilung des Gemischs und der darin enthaltenen Stoffe vorgenommen.



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

SHINE CLEAN

Überarbeitet am: 24.07.2015

Gedruckt am 24.07.2015

Seite Nr. 12/15

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Hautreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung Nr. 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Konzentration für die 50 prozentige Immobilisierung der getesteten Bevölkerung
- IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
- IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration bei 50% der Personen
- LD50: Tödliche Dosis bei 50% der Personen
- OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: Voraussichtbare Umweltkonzentration
- PEL: Voraussichtbares Aussetzungsniveau
- PNEC: Voraussichtbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung Nr. 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
- TLV: Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)
- TLV CEILING: Konzentration, die während der gesamten Aussetzung am Arbeitsplatz nie überschritten werden darf
- TWA STEL: Kurzzeitgrenzwert
- TWA: Zeitgewichteter durchschnittlicher Grenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments (1. ATP CLP)
4. Verordnung (EG) Nr. 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EG) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments (2. ATP CLP)
6. Verordnung (EG) Nr. 618/2012 des Europäischen Parlaments (3. ATP CLP)
7. Verordnung (EG) Nr. 487/2013 des Europäischen Parlaments (4. ATP CLP)
8. Verordnung (EG) Nr. 944/2013 des Europäischen Parlaments (5. ATP CLP)
9. Verordnung (EG) Nr. 605/2014 des Europäischen Parlaments (6. ATP CLP)



LF SpA

Überarbeitung Nr. 3

SHINE CLEAN

Überarbeitet am: 24.07.2015

Gedruckt am 24.07.2015

Seite Nr. 13/15

- Merck Index, - 10. Auflage
- Chemical Handling Safety (sicherer Umgang mit Chemikalien)
- INRS - Fiche Toxicologique (Materialsicherheitsdatenblatt)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology (Arbeitshygiene und Toxikologie)
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, Edition 1989
- Webseite ECHA-Agentur

Erläuterung für den Benutzer:

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem zum Zeitpunkt der letzten Version bestehenden Stand unseres Wissens. Der Benutzer muss sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen bezüglich des speziellen Gebrauchs des Produktes vergewissern. Dieses Dokument darf nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes interpretiert werden.

Da der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, die im Bereich Hygiene und Sicherheit geltenden Gesetze und die geltenden Vorschriften unter eigener Verantwortung zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Überarbeitung

An folgenden Abschnitten sind Änderungen angebracht worden:

12.

	LF SpA	Überarbeitung Nr. 3
	SHINE CLEAN	Überarbeitet am: 24.07.2015 Gedruckt am 24.07.2015 Seite Nr. 14/15

ANHANG: EXPOSITIONSSZENARIEN – NR. 2

PHASE: TRANSPORT DES GEWERBLICHEN PRODUKTS IN PRODUKTSPEZIFISCHEM SYSTEM (BEHÄLTER UND/ODER MASCHINE) (Bez. AISE GEIS 8b.1.a.v1)

Transport eines Produkts in komplett geschlossenem Verfahren. Keine Exposition des Bedieners.
(z.B.: Venturi-System oder Dosierpumpe)

VERWENDUNGSBEDINGUNGEN

Maximale Anwendungsdauer	40 Min./Tag
Prozessbedingungen	Der Prozess erfolgt bei Raumtemperatur. Es wird keine örtliche Absaugung (LEV) benötigt. Eine gute allgemeine Belüftung des Arbeitsplatzes ist ausreichend.

RISIKOMANAGEMENTMASSNAHMEN

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz (DPI), Hygiene und Gesundheitsbewertung	Es ist kein persönlicher Schutz notwendig.
--	--

PRAKTISCHE HINWEISE ZU SCHUTZMASSNAHMEN

Essen, Trinken, Rauchen und offene Flammen sind verboten.	
Bei Arbeitsende Hände waschen. Verletzte Hautstellen nicht berühren. Nicht mit anderen Produkten mischen.	
Anweisungen bei Produktaustritt	Mit Wasser verdünnen und auffangen.
Zusätzliche Hinweise	Anweisungen auf dem Produktetikett, auf dem technischen Datenblatt und unter Abschnitt 7 auf dem SDB befolgen.

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Das unverdünnte Produkt darf nicht in das Oberflächenwasser gelangen.

PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -EIGENSCHAFTEN

Die Klassifikation des Produkts in konzentrierter Form befindet sich auf dem Etikett und unter Abschnitt 2 des SDB.
Die Klassifikation des Produkts basiert auf der Klassifikation seiner Inhaltsstoffe. Das Verzeichnis der zur Produktklassifikation beitragenden Inhaltsstoffe findet sich in Abschnitt 3 des SDB.
Die entscheidenden Grenzwerte der Inhaltsstoffe, auf denen die Einstufung der Exposition basiert, finden sich in Abschnitt 8 des SDB.
Das Produkt kann Inhaltsstoffe enthalten, die Empfindlichkeitsreaktionen bzw. Allergien auslösen können. Unter Abschnitt 15 des SDB sind diese Stoffe ggf. verzeichnet.

VERWENDUNGSESKRIPTOREN

SU 22: Gewerbliche Verwendungen
PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)
OC 8b: Transport von Substanzen oder Gemischen (Befüllung/Entleerung) von/in Kessel/Großgebinde in produktspezifischen Anlagen
ERC 8a: Breite dispersive Innenanwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen

	LF SpA	Überarbeitung Nr. 3
	SHINE CLEAN	Überarbeitet am: 24.07.2015 Gedruckt am 24.07.2015 Seite Nr. 15/15

ANHANG: EXPOSITIONSSZENARIEN – NR. 3

PHASE: GEWERBLICHE VERWENDUNG DES PRODUKTS IN GESCHLOSSENEN SYSTEMEN (Bez. AISE GEIS 1.1.a.v1)

Verwendung eines Produkts in komplett geschlossenem Verfahren. Keine Produkt- oder Dampf-Exposition des Bedieners (z.B. CIP-Reinigungsverfahren, Reinigungsmaschinen)

VERWENDUNGSBEDINGUNGEN

Maximale Anwendungsdauer	480 Min./Tag
Prozessbedingungen	Der Prozess erfolgt bei Raumtemperatur. Es wird keine örtliche Absaugung (LEV) benötigt. Eine gute allgemeine Belüftung des Arbeitsplatzes ist ausreichend.

RISIKOMANAGEMENTMASSNAHMEN

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf persönlichen Schutz (DPI), Hygiene und Gesundheitsbewertung	Es ist kein persönlicher Schutz notwendig.
--	--

PRAKTISCHE HINWEISE ZU SCHUTZMASSNAHMEN

Essen, Trinken, Rauchen und offene Flammen sind verboten.	
Bei Arbeitsende Hände waschen. Verletzte Hautstellen nicht berühren. Nicht mit anderen Produkten mischen.	
Anweisungen bei Produktaustritt	Mit Wasser verdünnen und auffangen.
Zusätzliche Hinweise	Anweisungen auf dem Produktetikett, auf dem technischen Datenblatt und unter Abschnitt 7 auf dem SDB befolgen.

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Das unverdünnte Produkt darf nicht in das Oberflächenwasser gelangen.

PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -EIGENSCHAFTEN

Die Klassifikation des Produkts in konzentrierter Form befindet sich auf dem Etikett und unter Abschnitt 2 des SDB.
Die Klassifikation des Produkts basiert auf der Klassifikation seiner Inhaltsstoffe. Das Verzeichnis der zur Produktklassifikation beitragenden Inhaltsstoffe findet sich in Abschnitt 3 des SDB.
Die entscheidenden Grenzwerte der Inhaltsstoffe, auf denen die Einstufung der Exposition basiert, finden sich in Abschnitt 8 des SDB.
Das Produkt kann Inhaltsstoffe enthalten, die Empfindlichkeitsreaktionen bzw. Allergien auslösen können. Unter Abschnitt 15 des SDB sind diese Stoffe ggf. verzeichnet.

VERWENDUNGSDESKRIPTOREN

SU 22: Gewerbliche Verwendungen
PC 35: Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)
PROC 1: Verwendung in geschlossenen Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit
RC 8a: Breite dispersive Innenanwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen